



Amtliche Bekanntmachung
Berichtigung der Allgemeinverfügung zum Umgang mit
Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von
bestehenden Gaststätten in Mosbach und der
bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit Elztal,
Neckarzimmern und Obrigheim

Die Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Mosbach, bekanntgemacht in der Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung am 17.11.2018, wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 2.5:

„Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).“

Mosbach, 24.11.2018

Michael Keilbach, Bürgermeister